Ist die allgemeine Wehrpflicht überholt?

Autor(en): **Allemann, Evi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 06

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-320

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ist die allgemeine Wehrpflicht überholt?

Die Schweiz hat eine Armee, die sich schwer tut mit der neuen Welt: Fall der Berliner Mauer, verstärkte Globalisierung, fortschreitender Klimawandel mit all seinen Auswirkungen, zerfallende Staaten, sich global ausbreitende organisierte Kriminalität – all dies sind neue Herausforderungen, für welche es andere Lösungsstrategien als zu Zeiten des Kalten Krieges braucht, auch für die Streitkräfte.

Evi Allemann

So gestalteten denn die meisten Länder Europas nach dem Umbruch von 1989/90 ihre Sicherheitspolitik neu. Die Ausrichtung auf die neuen Risiken einer globalisierten Welt hatte einen tiefgreifenden Strukturwandel zur Folge: Viele Länder bauten ihre Wehrpflichtarmee um zur Freiwilligenarmee; und die Aufgaben und Ziele wurden an die neue Bedrohungslage angepasst. Das hat die Schweiz bis heute verpasst und steht nun vor der Situation, dass praktisch jede Weiterentwicklung der Armee von der Finanzpolitik und von Zwängen einer gescheiterten Politik der inneren Sicherheit bestimmt wird.

Es besteht heute und auch in absehbarer Zeit keine plausible Bedrohung der Schweiz durch einen konventionellen, militärisch organisierten Gegner. Es sind der Klimawandel, Hunger und Armut, wirtschaftliche Ungleichheit und politische Ungerechtigkeit, Epidemien oder Ressourcenknappheit, welche die Sicherheit gefährden. Das sind Probleme, die nicht mit Krieg oder Aufrüstung, sondern mit zivilen Mitteln gelöst werden müssen. Richten wir die Armee auf tatsächliche Risiken aus, heisst dies auch, dass eine markante Verkleinerung der Armee sowie die Ausserkraftsetzung der allgemeinen Wehrpflicht kein Tabu mehr sein dürfen. Denn was wir heute haben, ist eine Armee mit mehrfach überhöhten Beständen, deren Betrieb die meisten Finanzmittel wegfrisst und zu wenig finanziellen Spielraum für die dringend nötige Modernisierung lässt.

Die Rekrutierung eines Massenheeres – die «levée en masse» – ist allein im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung von Staat und Bevölkerung begründbar. Heute und in absehbarer Zukunft ist ein klassischer Landesverteidigungsfall jedoch praktisch ausgeschlossen. Statt ein überdimensioniertes Heer aufrecht zu erhalten, setzt die Schweiz besser auf eine kleine Armee mit realistischem Auftrag, guter Aus- und Weiterbildung und professioneller, zeitgemässer Ausrüstung. Die Schweizer Armee soll sich zu einer Freiwilligenarmee mit rund 50 000 Angehörigen wandeln.

Kommt dazu: Die Umsetzung der allgemeinen Wehrpflicht verletzt zunehmend das Prinzip der Wehrgerechtigkeit.

Welches Wehrpflichtmodell für welche Aufträge? Bild: ZEM

Jedes Jahr werden über 32 000 Schweizer Bürger neu stellungspflichtig. Bei gegenwärtig zehn Jahrgängen, die der Armee angehören, ergibt dies einen Bestand von über 300 000 Soldaten. Dies ist viel zu viel. Deshalb werden bereits heute durchschnittlich 40 % der Stellungspflichtigen von der Armee ferngehalten.

Die angeblich bessere demokratische Kontrolle von Wehrpflichtarmeen ist ein Mythos

Die angelsächsischen Staaten bevorzugen seit jeher Freiwilligenarmeen und führen nur in Notlagen Mischformen von Freiwilligen- und Wehrpflichtarmeen ein. Die Geschichte zeigt, dass in Grossbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland oder den USA nie die Gefahr einer demokratiefeindlichen Militärkaste bestand, die eine Machtübernahme im Staat anstrebte. In lateinamerikanischen Staaten wie Chile (1973), Uruguay (1974) oder Argentinien (1976) oder bei der griechische Militärdiktatur (1967–74) waren es jedesmal Wehrpflichtarmeen, die sich an die Macht putschten und über Jahre hinweg die eigene Bevölkerung unterdrückten. Auch in der Schweiz war es eine Wehrpflichtarmee, die während des Generalstreiks 1918/19 und in Genf 1932 auf die eigene Bevölkerung schoss. Egal welches Armeemodell: Am wichtigsten ist es, wirksame Instrumente der demokratischen Kontrolle über die Streitkräfte zu entwickeln und durchzusetzen.

Die Wehrpflicht ist volkswirtschaftlich ineffizient

Betrachtet man die Wehrpflicht nüchtern-finanzpolitisch, spricht ein weiteres Argument gegen sie: Vollkostenrechnungen zeigen, dass eine Wehrpflichtarmee in volkswirtschaftlicher Hinsicht weit höhere Kosten verursacht als eine Freiwilligenarmee. Professor Reiner Eichenberger (Universität Fribourg) rechnet mit jährlichen acht Milliarden Franken, welche uns die aktuelle Armee kostet. Im globalisierten Wettbewerb stellt eine Wehrpflichtarmee überdies einen nicht zu unterschätzenden Standortnachteil dar. So ist es denn auch kein Zufall, dass in der Schweiz seit längerem führende Wirtschaftsverbände die Wehrpflicht in Frage stellen. Viele Wirtschaftsunternehmen sehen heute eine Militärkarriere ihrer Angestellten nicht mehr als Gewinn, sondern als einen möglichst zu vermeidenden Kostenfaktor. Folge ist nicht zuletzt ein dramatischer Kadermangel, der die Funktionsfähigkeit der aktuellen Armee in Frage stellt.

Deshalb ist klar: Wer daran interessiert ist, dass die Armee nicht ungerecht rekrutiert und ineffizient funktioniert, muss bereit sein, den alten Zopf der allgemeinen Wehrpflicht abzuschneiden. Ein neues Modell könnte etwa so aussehen: ein Kern professioneller Berufs- und Zeitsoldat/innen sowie ein Teil freiwillige Miliz. Eine «freiwilliger Miliz» besteht aus Armeeangehörigen, die in ihrem Hauptberuf einer zivilen Tätigkeit nachgehen. Sie verpflichten sich freiwillig zu einer militärischen Grundausbildung und anschliessend zu kurzen militärischen Weiterbildungskursen sowie militärischen Einsätzen. Die Vorteile einer Freiwilligenmiliz sind evident: Die volkswirtschaftlichen Kosten sind geringer, die Motivation der Freiwilligen ist höher und die altersmässige Durchmischung ist besser. Entscheidend für die Rekrutierung einer Freiwilligenmiliz sind gezielte Anreize. Das beginnt bei sinnvollen und politisch breit akzeptierte Einsätzen, geht über eine qualitativ hochwertige Ausbildung und schliesst auch eine angemessene finanzielle Entschädigung mit ein. Damit kann eine negative Selektion und die Gefahr einer so genannten Rambo-Armee vermieden werden. Zentral sind zudem eine intensive politische Kontrolle der Streitkräfte, eine markante Stärkung der inneren Führung und gezielte Beförderungsstrategien. Die militärische Ausbildung ist so auszugestalten, dass sie nicht im Widerspruch zu den zivilen Kompetenzen der Freiwilligen und den von der Privatwirtschaft positiv bewerteten Fähigkeiten steht, sondern diese sinnvoll ergänzt. Nur so ist es verantwortbar, Freiwillige für diese Dienstleistung anzuwerben, und nur so wird die Schweizer Armee den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen können. ■

In den Ausgaben Juni und Juli 2009 beziehen jeweils Frau Nationalrätin Evi Allemann und Herr Nationalrat Ulrich Schlüer Stellung zur Frage im Titel. In der August Ausgabe wird ein gemeinsam mit den beiden Autoren geführtes Gespräch veröffentlicht. Kommentare aus unserer Leserschaft zu diesen Beiträgen werden gerne als Leserbriefe aufgenommen. *ac*

Evi Allemann
SP-Nationalrätin
lic. iur
3013 Bern